

ANZEIGE ÜBER DEN EINBAU EINES GARTENWASSERZÄHLERS

(§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungsanlage-BGS-EWS der Stadt Teublitz)



Es dürfen nur geeichte Wasserzähler verwendet werden.
Der Wasserzähler ist im Verlauf der Wasserleitung an einer **frostsicheren** Stelle dauerhaft einzubauen. Der Einbau wird von den Wasserwarten der Stadt Teublitz **vor** Anerkennung der Messergebnisse überprüft. Die Überprüfung kostet 50,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer.
Ebenso möchten wir auf den **§ 10 Abs. 4 Buchstabe a) BGS-EWS** hinweisen.

| Lage des Grundstückes | | Anschrift des Grundstückseigentümers | |
|--|--|---|--|
| Straße Hausnummer | | Name, Vorname | |
| PLZ, Ort | | Straße Hausnummer | |
| Telefon- nummer | | PLZ, Ort | |
| Zählernummer Gartenzähler Alt | | Zählerstand beim Ausbau | |
| Zählernummer Gartenzähler Neu | | Zählerstand beim Einbau | |
| Eichjahr | | eingebaut am | |
| verplombt am | | Unterschrift Wasserwart | |

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Was ist zu tun:

- Bei eventuell auftretenden Fragen bezüglich des Einbaus, die Wasserwarte kontaktieren.
- Wasserzähler einbauen
- Diesen Antrag mit den entsprechenden Daten ausfüllen.
- Die Wasserwarte kontaktieren und einen Termin zur Verplombung ausmachen.
- Nach der Verplombung den Wasserwarten diesen ausgefüllten Antrag mitgeben.
- Die Stadtverwaltung erfasst Ihren Gartenwasserzähler. Die Messergebnisse werden künftig unter den Voraussetzungen des § 10 Abs. 4 Buchstabe a) BGS-EWS berücksichtigt (Unterzählerabzugsausschluss von 12 m³).